

Getreidesorten überhaupt keine landwirtschaftliche Notwendigkeit. Im größeren Umfang wird in Deutschland nur Roggen und außerdem Mais, der aus dem Ausland eingeführt werden muß, dafür verwendet.

Benutzte Literatur: Wittelshöfer: Branntweinproduktion und -verbrauch im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Eugen Richter: Politisches ABC-Buch.

Branntweinbesteuerung.

Die Einschränkung des Branntweinverbrauchs durch die Branntweinbesteuerung.

Die Branntweinsteuer gehört zu den indirekten Steuern; sie hat den Charakter einer Aufwandsteuer und da der Trinkbranntwein kein notwendiges Genußmittel ist, den einer Luxussteuer. Fast überall beschränkt sich die Steuerpflicht auf den Trinkbranntwein, der im Verhältnis zu seinem Produktions- und Verkaufswert von allen Getränken relativ am höchsten besteuert zu werden pflegt. Maßgebend hierfür ist die Erwägung, daß sowohl im gesundheitlichen wie im sittlichen Interesse eine Einschränkung des Branntweinkonsums erwünscht ist, die durch die Verteuerung des Preises herbeigeführt werden soll. Daß dieses Ziel sich tatsächlich bis zu einem gewissen Grade erreichen läßt, beweist neuerdings wieder der Vorgang in England, wo von allen Steuer-Voranschlägen des Schatzkanzler Lloyd Georgeschen Budgets die starke Steigerung der Branntweinsteuer weit hinter dem erhofften Mehrertrag zurückblieb, weil der Konsum dadurch eine erhebliche Einschränkung erfahren hatte.

Der gereinigte Trinkbranntwein kann als Arznei und Erregungsmittel bei großer Abspannung oder bei anzuregender Herztätigkeit in Krankheitsfällen ein äußerst nützlichem Heilmittel darstellen. In minimalen Quantitäten genossen ist er dem gesunden Körper kaum schädlich und für die ärmeren Klassen, namentlich in kälteren Gegenden, ein wichtiges Genußmittel. Nur allzu leicht aber wird er in einer der Gesundheit schädlichen Weise genossen und werden dadurch die körperlichen und geistigen Kräfte des Einzelnen, ja ganzer Volksklassen und Völker aufs schwerste geschädigt. Die Untersuchungen der Krankenkassen wie der Alters- und Invaliditätsversicherungskassen und der Berufsgenossenschaften haben ergeben, daß die Krankheitshäufigkeit, der Eintritt der Invalidität und die Sterblichkeit sowie die Unfallhäufigkeit bei allen Trinkern wesentlich größer als bei mäßigen Menschen sind. Die gesundheitsschädigende Wirkung des Branntweins beruht nicht ausschließlich auf seinem Fuselgehalt, obgleich dieser namentlich bei den ordinäreren Sorten besonders schädigend wirkt und eine Reinigung speziell des Kartoffel- und Getreidebranntweins deshalb im allgemeinen zu erstreben ist. Allerdings hat die technische Vervollkommnung der Brennerei in der Kartoffel- und Getreidebrennerei zu einer wesentlich größeren Reinheit des Fabrikates geführt. Nichtsdestoweniger ist es in Deutschland fast überall Sitte geworden, den Branntwein, der nicht von vornherein als sogenannter Edelbranntwein fabriziert